

Vorlage Nr.I/ 31/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Forderungsmanagement der Stadtverwaltung Hier: Abschlussbericht der Projektgruppe

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 die Einrichtung einer Projektgruppe beschlossen, mit dem Auftrag das Forderungsmanagement der Stadtverwaltung zu prüfen und Vorschläge zur effektiveren Aufgabenwahrnehmung bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zu erarbeiten. Per Magistratsbeschluss vom 18.03.2015 ist ein erster Bericht der Projektgruppe zur Kenntnis genommen worden, ferner wurde der ursprüngliche Arbeitsauftrag um privatrechtliche Forderungen erweitert. Mit Magistratsbeschluss vom 12.08.2015 wurde ein weiterer Bericht der Projektgruppe zur Kenntnis genommen. Als Sofortmaßnahme wurde der Beschluss gefasst alle Ämter aufzufordern, für alle in Betracht kommenden Verwaltungsleistungen die fälligen Gebühren und Entgelte im Voraus einzunehmen. Des Weiteren wurde ein weiterer Bericht inkl. eines entsprechenden Maßnahmenkatalogs bis Ende 2015 erwartet.

B Lösung

Die Projektgruppe „Forderungsmanagement“ hat sich zu neun Sitzungen getroffen. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtkasse, der Stadtkämmerei, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Sozialamtes, des Bürger- und Ordnungsamtes, des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Magistratskanzlei (Federführung). Ebenfalls sind die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

Von der Projektgruppe wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der dem Magistrat durch den in der Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben wird.

Die Arbeit der Projektgruppe „Forderungsmanagement“ ist mit der Erstellung dieses Maßnahmenkatalogs beendet.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung einer zeitlich befristeten Stelle in der Stadtkasse (wie unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlags vorgeschlagen) aus den entsprechenden Einnahmen refinanzierbar ist.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Maßnahmenkatalog ist mit der Stadtkasse, der Stadtkämmerei, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Sozialamt, dem Bürger- und Ordnungsamt und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden.

Das Dezernat II wurde vorab über die Vorlage informiert.

Die Mitbestimmungsgremien wurden bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet./ Wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Maßnahmenkatalog der Projektgruppe „Forderungsmanagement“ zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um die sofortige Realisierung.

Ergänzend fasst der Magistrat folgende Beschlüsse:

1. Es wird eine zeitlich befristete Stelle in der Stadtkasse zur ausschließlichen Bearbeitung der Vermögensauskunftsverfahren eingerichtet. Nach Ablauf eines Jahres sollen die tatsächlichen Ausgaben den tatsächlichen Mehreinnahmen gegenübergestellt und über eine Verlängerung der Maßnahme befunden werden.
2. Der Magistrat bittet das Dezernat I (Bürger- und Ordnungsamt), das Dezernat II (Stadtkasse) bei der Intensivierung von Kraftfahrzeugpfändungen zu unterstützen.
3. Das Dezernat II wird gebeten sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen im Land Bremen (Beitreibungserleichterungsgesetz Kfz-Zulassung – BEG HB) auf alle offenen Forderungen von Gebietskörperschaften, zumindest aber um solche, die im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeug stehen, zu erweitern.
4. Das Dezernat I wird gebeten, den Magistratsbeschluss vom 12.08.2015, wonach für alle in Betracht kommenden Verwaltungsleistungen die fälligen Gebühren und Entgelte im Voraus einzunehmen sind, zeitnah zu evaluieren.
5. Das Dezernat I wird gebeten, nach Ablauf eines Jahres die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu evaluieren.

Die Arbeit der Projektgruppe „Forderungsmanagement“ ist mit der Erstellung dieses Maßnahmenkatalogs beendet.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Abschlussbericht - Maßnahmenkatalog